

Gemeinsamer Bericht der Vorstände nach § 293a AktG

des Vorstands der Value Management & Research AG und des Geschäftsführer der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21.Juli 2017

zwischen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Königstein unter HRB 5082 eingetragenen Value Management & Research AG, mit Sitz in Kronberg

und

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 13755 eingetragenen DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH mit Sitz in Hamburg

Vorbemerkung

Zur Unterrichtung Ihrer Aktionäre und Gesellschafter sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Value Management & Research AG und der Gesellschafterversammlung der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH erstatten der Vorstand der Value Management & Research AG und der Geschäftsführer der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH den nachfolgenden gemeinsamen Bericht gemäß § 293a AktG über den Gewinnabführungsvertrag vom 21.Juli 2017 zwischen der Value Management & Research AG und der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH.

1. Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags; Wirksamwerden

Die Value Management & Research AG und die DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH werden am 21.Juli 2017 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Value Management & Research AG als herrschendem Unternehmen und der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH als beherrschtem Unternehmen schließen. Als Unternehmensvertrag im Sinne des § 291 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Zustimmung der Hauptversammlung der Value Management & Research AG und der der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird – nach Erteilung der Zustimmungen – erst wirksam, wenn er in das Handelsregister beim Amtsgericht am Sitz der Value Management & Research AG und beim Amtsgericht am Sitz der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH eingetragen worden ist.

In dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist keine Ausgleichszahlung (§ 304 AktG) und keine Abfindung (§ 305 AktG) für aussenstehende Gesellschafter der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH vorzusehen da keine vorhanden sind. Eine Bewertung der beteiligten Unternehmen zur Ermittlung eines angemessenen Ausgleichs und einer angemessenen Abfindung war daher ebenfalls nicht vorzunehmen. Aus diesen Gründen war auch die Prüfung des Vertrags gemäß §293b AktG nicht erforderlich.

2. Angaben zur Value Management & Research AG

Die Value Management & Research AG mit Sitz in Kronberg im Taunus, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Königstein unter HRB 5082. Das Grundkapital der Value Management & Research AG beträgt EUR 2.606.590,00 und ist in 2.606.590 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Gegenstand des Unternehmens der Value Management & Research AG ist:

„der direkte oder indirekte Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an Unternehmen, die in der Vermögensberatung, der Finanzportfolioverwaltung, der Anlagevermittlung, der Abschlussvermittlung und/oder dem Eigengeschäft tätig sind. Die Gesellschaft erbringt jedoch selbst keine Finanzdienstleistungen und tätigt bzw. erbringt auch sonst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte oder Dienstleistungen

3. Angaben zur DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH

Die DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 13755. Das Stammkapital DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH beträgt EUR 25.000,00 und ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nummer 1 und einem Nennbetrag von EUR 25.000 der von der Value Management & Research AG gehalten. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Vermögensaufbau und die Vermögensanlage, das Erbringen von Analyse- und Beratungsleistungen mit Hilfe von finanzwissenschaftlichen Methoden.

4. Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages dient dazu eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen der Value Management & Research AG und der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH herzustellen.

Um die Anerkennung als ertragsteuerliche Organschaft zu gewährleisten, muss der Vertrag für die Dauer von mindestens fünf Zeitjahren abgeschlossen werden. Damit die steuerlichen Vorteile der Organschaft bereits für das laufende Geschäftsjahr genutzt werden können, gilt die Verpflichtung zur Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag rückwirkend für den Beginn des Geschäftsjahres 2017.

Der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ermöglicht eine optimierte steuerliche Gestaltung, da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag u.a. Voraussetzung für die Begründung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen der Value Management & Research AG als Organträger und der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH als Organgesellschaft ist. Der Forstbestand der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH als selbständige juristische Person wird durch den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages nicht angetastet. Durch die Begründung der Organschaft wird im Ergebnis eine Konsolidierung der Ergebnisse